

Hinweis zu ärztlichen Attest im Rahmen der Beantragung von Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen behinderter und/oder beeinträchtigter Studierender

Das Attest sollte in einer Form geschrieben sein, die auch für medizinische Laien gut lesbar und verstehbar ist. Ziel des Attestes ist, dass der Prüfungsausschuss sich eine Vorstellung von der konkreten Beeinträchtigung der/des betroffenen Studierenden machen kann.

Das Attest sollte in einer offiziellen Weise ausgestellt sein und z.B. über Kopfbogen, Arztstempel, Name, Anschrift und Unterschrift verfügen.

Das Attest sollte folgende Punkte beinhalten:

Personalien

Name, Geburtsdatum und Anschrift des/der Patient*in

Gesundheitliche Beeinträchtigung:

- Angaben zum zeitlichen Rahmen der Beeinträchtigung/Behinderung
- Darstellung der Art der Erkrankung bzw. Beeinträchtigung (z.B. Einschränkungen des Bewegungsapparates) eine konkrete Diagnose muss nicht angegeben werden
- Beschreibung der studien- und prüfungsrelevanten physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen (z.B. motorische Einschränkungen, Konzentrationsprobleme, Schmerzen)

Auswirkungen auf das Studium und Prüfungsleistungen

- Darstellung der Folgen, die die Beeinträchtigung auf das Studium sowie Prüfungsleistungen hat. (z.B. der/die Studierende ist nur max. 2 Stunden in der Lage zu sitzen oder er/sie benötigt technische oder personelle Unterstützung).

Empfehlungen zum Nachteilsausgleich

Wenn möglich, Aussagen zur Angemessenheit eines konkreten Nachteilsausgleichs.

Häufige Nachteilsausgleiche sind:

- Schreibzeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen
- Ruhepausen bei Präsenzprüfungen
- Prüfungsmodifikationen (Modifizierung von Klausuren in mündlichen Prüfungen und umgekehrt)
- Fristverlängerungen im Prüfungsverfahren
- Nutzung eines ruhigen Raumes für Klausuren
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Modifikationen bei Exkursionen und Praktika

Eine umfassende Übersicht über mögliche Nachteilsausgleiche finden Sie auf der Webseite des Deutschen Studentenwerkes: <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-fuer-organisation-und-durchfuehrung-des-studiums>

Dauer der Beeinträchtigung

Wenn möglich, Aussage zur voraussichtlichen Dauer der Behinderung/Beeinträchtigung. Ist sie temporär (mind. 6 Monate) oder eine dauerhafte Beeinträchtigung?